

Amtliche Mitteilungen

Datum 11. Juni 2021

Nr. 43/2021

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Sachunterricht (SU)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. Juni 2021

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Sachunterricht (SU)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. Juni 2021

(Bachelorteilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt
an Grundschulen (Gs))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudien- gang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Sachunterricht im Lehramt
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufsplan zu Artikel 4
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Bachelorstudium im Fach Sachunterricht.
- (2) Sachunterricht kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Sachunterricht im Lehramt

§ 1

Studienmodell

Das Studium des Lernbereichs Sachunterricht ist im Lehramt an Grundschulen (Gs) möglich. Zusätzlich kann Sachunterricht auch als vertieftes Studium im Lehramt an Grundschulen studiert werden.

§ 2

Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender sachunterrichtsdidaktisch relevanter Kompetenzen für die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Grundschulen. Das Studium orientiert sich an den „Empfehlungen für die Ausgestaltung der universitären Grundschullehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (September 2009)“ dem LABG (12. Mai 2009, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2021), der LZV vom 25. April 2016, dem Perspektivrahmen der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) sowie den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (08. Dezember 2008 i.d. Fassung vom 12. Oktober 2017) der KMK für die Grundschule und den Sachunterricht.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach §§ 4 und 28 RPO-B.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.
- (2) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt gilt die „Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs“ der Universität Siegen vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 und § 31 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste für die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften, Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik und Sachunterricht und seine Didaktik im Lehramt sowie den Masterstudiengang „Master für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehrämter nach § 31 RPO-B einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehrämter ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.

Bei Sachverhalten, die den Sachunterricht, die Förderpädagogik oder das Berufskolleg betreffen, wird mindestens eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der jeweils betroffenen Fachrichtung als beratendes Mitglied hinzugezogen, sofern die betreffende Fachrichtung nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten ist.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach der Amtszeit des vertretenen Mitglieds richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Sachunterricht 36 Leistungspunkte, bzw. bei einem vertieften Studium 48 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Es sind die drei Pflichtmodule 2SUBA01LAGs bis 2SUBA03LAGs zu studieren.
- (3) Wird das Fach Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen als „Vertieftes Studium“ studiert, muss zusätzlich das Modul 2SUBA04LAGs studiert werden.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2SUBA01LAGs	Gesellschaftsbezogene Perspektive	4	1	14	P	Anlage 2
2SUBA02LAGs	Naturbezogene Perspektive	3	1	14	P	Anlage 2
2SUBA03LAGs	Sachunterricht und seine Didaktik (3 LP inklusionsorientiert)	2	1	8	P	Anlage 2
2SUBA04LAGs	Vertiefung: „Globale Entwicklung“ als perspektivübergreifendes Thema im Sachunterricht	4	-	12	(P)*	Anlage 2
2SUBA05LAGs**	Bachelorarbeit	-	1	9	P**	Anlage 2

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

* Wird die Vertiefung im Teilstudiengang Sachunterricht gewählt, muss das Modul 2SUBA04LAGs zusätzlich studiert werden (vgl. Absatz 3).

** Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs), im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) geschrieben werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Im Lehramt für Grundschule sind im Modul 2SUBA03LAGs 3 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen, Seminare, Seminare mit (kurzen) Exkursionen, Übungen, Projektarbeiten und Praktika mit z.B. Gruppenarbeiten, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Vorträgen, Hospitationen in Schulen, Problemorientiertes (POL) und Problembased Learning (PBL) oder Selbststudium in den Lernwerkstätten. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
1. Studienleistungen:
 - a) aktive Teilnahme oder
 - b) Fachgespräch im Umfang von 15-30 Minuten oder
 - c) Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten.
 2. Prüfungsleistung:
 - a) mündliches Kolloquium im Umfang von 30-45 Minuten oder
 - b) Referat (im Umfang von 45-90 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung zum Referat (8-10 Seiten) oder
 - c) Projektbericht (5-20 Seiten) oder
 - d) Essay im Umfang von 10-15 Seiten.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B.
- (2) Es wird mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit im selben Semester wie die versäumte bzw. nicht bestandene Prüfungsleistung angeboten.
- (3) Erfolgt ein begründeter Rücktritt von einer Teilklausur, muss nur der nicht erbrachte Teil wiederholt werden. Dies gilt nicht bei Versäumnis oder Täuschung.

§ 11

Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorteilstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 23. Juli 2018 und vom 25. November 2019 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 11. Juni 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)^{*1}

^{*1} S. 7 in der Fassung der Berichtigung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Sachunterricht (SU) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 25. August 2021 (Amtliche Mitteilung 53/2021).

Anlage 1: Studienverlaufsplan zu Artikel 4

Teilstudiengang BA Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen (Gs) mit oder ohne Vertiefung

Fächergruppen/Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP										
2SUBA01LAGS Gesellschaftsbezogene Perspektive													12	14
01.1 Einführung Mensch und Raum (S/V)	2	2												
01.2 Einführung Geschichte und Kultur (S/V)	2	2												
01.3 Einführung Sozialwissenschaften (S/V)	2	2												
01.4 Erweiterung Mensch und Raum (S)			2	2										
01.5 Erweiterung Geschichte und Kultur (S)			2	2										
01.6 Erweiterung Sozialwissenschaften (S)			2	2										
Prüfungsleistung				2										
2SUBA02LAGs Naturbezogene Perspektive													12	14
02.1 Einführung in die Biologie (V)					2	2								
02.2 Einführung in die Chemie (V)					2	2								
02.3 Einführung in die Physik/Technik (V)					2	2								
02.4 Erweiterung Biologie (Ü)							2	2						
02.5 Erweiterung Chemie (Ü)							2	2						
02.6 Erweiterung Physik/Technik (Ü)							2	2						
Prüfungsleistung								2						
2SUBA03LAGs Sachunterricht und seine Didaktik													4	8
03.1 Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik (V)									2	2				
03.2 Erweiterung Sachunterricht und seine Didaktik (S) (inklusionsorientiert)											2	3		
Prüfungsleistung												3		
2SUBA04LAGs Vertiefung: "Globale Entwicklung" als perspektiv- übergreifendes Thema im Sachunterricht (optional)													10	12
04.1 Globale Entwicklung im Unterricht thematisieren (S)							2	3						
04.2 Globale Entwicklung und Experimente (S)							3	3						
04.3 Mit Kindern über globale Entwicklung reden (S)									2	3				
04.4 Globale Entwicklung an außerschulischen Lernorten erfahren (S)									3	3				
2SUBA05LAGs Bachelorarbeit*												9		9
GESAMT ohne Vertiefung (ohne Bachelorarbeit)	6	6	6	8	6	6	6	8	2	2	2	6	28	36
GESAMT mit Vertiefung (ohne Bachelorarbeit)	6	6	6	8	6	6	11	14	7	8	2	6	38	48

*Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs), im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) geschrieben werden.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Nr.	2SUBA01LAGs		
Modultitel	Gesellschaftsbezogene Perspektive		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	01.1: jedes Wintersemester 01.2: jedes Wintersemester 01.3: jedes Wintersemester 01.4: jedes Sommersemester 01.5: jedes Sommersemester 01.6: jedes Sommersemester		
Lehrsprache	i. d. R. Deutsch		
LP	14		
SWS	12		
Präsenzstudium	180 h		
Selbststudium	240 h		
Workload	420 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	01.1: Einführung Mensch und Raum	120	2
Seminar	01.2: Einführung Geschichte und Kultur	40	2
Vorlesung	01.3: Einführung Sozialwissenschaften	120	2
Seminar	01.4: Erweiterung Mensch und Raum	25	2
Seminar mit kurzen Exkursionen	01.5: Erweiterung Geschichte und Kultur	25	2
Seminar	01.6: Erweiterung Sozialwissenschaften	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Essay oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Gesamtprüfungsleistung, bestehend aus drei Klausuren mit jeweils 1/3 Gewichtung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	10 - 15 Seiten 10 – 15 Seiten 15 - 30 Minuten 60 - 80 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 01.2, 01.4, 01.5 und 01.6: Erbringungsform nach § 10 RPO-B i. V. m. § 9 FPO-B Sachunterricht Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen grundlegende Kenntnisse der Bezugswissenschaften Sozialwissenschaften, Geschichtswissenschaft und Geographie, • erlangen Wissen um Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen im Bereich der Gesellschaftswissenschaften, • sind kompetent in der Anwendung und Präsentation gesellschaftswissenschaftlichen Orientierungswissens und themenzentrierter Grundkenntnisse, • sind in der Lage, gegenwärtige relevante Themen der Gesellschaftswissenschaften zu beschreiben und haben einen Überblick 		

	<p>über aktuelle Forschungsentwicklungen im Bereich der Gesellschaftswissenschaften.</p> <p>Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • übertragen grundlegende Kenntnisse der Bezugswissenschaften Sozialwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Geographie auf didaktische Fragestellungen in der Grundschule, • setzen sich mit Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen der Bezugswissenschaften und deren Elementarisierung für die Grundschule auseinander, • lernen spezifische und wichtige Themen aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich im Sachunterricht der Grundschule kennen, • setzen sich auch mit einer möglichen Vernetzung zur Naturwissenschaft und Technik auseinander (z.B. Technische Entwicklung und Geschichte), • haben die Fähigkeit, fachübergreifende Perspektiven für fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen im Bereich der Gesellschaftswissenschaften zu entwickeln.
<p>Inhalte</p>	<p>Mensch und Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensweisen und Methoden der Geographie • Inhalte der Humangeographie und physische Geographie (Wechselwirkung Mensch-Umwelt, Klima, Böden u.a. durch Kennenlernen außerschulischer Lernorte, z.B. FLEX der Uni Siegen) • Forschungsfragen insbesondere der Humangeographie • Hilfswissenschaften der Geographie • Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens bei Kindern • „Heimatkunde“ und die raumbezogene Perspektive • Karten: Klassifikation von Karten, Funktion und Ziele von Kartenarbeit in der Grundschule, „Eurozentristische Darstellung“ bei Karten, Karten als Konstruktion von „Wirklichkeit“ • Methoden der Kartenarbeit • Außerschulischer Lern- und Lehrorten und deren Bedeutung für die raumbezogene Perspektive • Forschung in der Geographie • Themenfelder der Humangeographie, wie z. B. Verkehr, Industrie, Tourismus im Sachunterricht • Verkehrs- und Mobilitätserziehung <p>Geschichte und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Fragestellungen, Theorien, Modelle und elementare fachspezifische Arbeitsweisen und Hilfsmittel • Historisches Orientierungswissen und themenzentrierte Grundkenntnisse • Reflexion und Anwendung von fachspezifischen methodischen und theoretischen Basisqualifikationen • Wissenschaftlicher Umgang mit themenspezifischen Quellenbeständen und grundlegender Fachliteratur • Historischen Themen und deren Kontexte • aktuellen Forschungsfragen • Hilfswissenschaften • Grundkenntnisse im Bereich der Didaktik der Geschichte • Theoretische Grundfragen der Vermittlung von Geschichte inner- und außerhalb der Schule

	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung inner- und außerhalb der Schule • Grundlagen und Methoden des historischen Lehrens und Lernens in der Grundschule am Beispiel ausgewählter Themen • Geschichte und gesellschaftliche Legitimation des Geschichtsunterrichts • Zusammenhang von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik; • Forschungsstand der Fachdidaktik hinsichtlich der Unterrichtsfachdidaktik Geschichte und der Geschichtskultur <p>Sozialwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Strukturen und Entwicklungen moderner Gesellschaften, deren Ursachen und Auswirkungen • Grundbegriffe und zentrale Konzepte der Sozialstrukturanalyse, wie z.B. Klasse, Schicht, Milieu, Mobilität, demographische Entwicklung, Haushalts- und Familienstrukturen, soziale Ungleichheit in Bildung und Beruf, geschlechtsspezifische Ungleichheit, Migration, Einkommensverteilungen und Wohlstandsentwicklung • Institutionelle Vorgaben und Akteure und deren Funktionen im deutschen politischen System • Das politische System der Europäischen Union • Grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre und deren Terminologie <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im Bereich der Didaktik der Sozialwissenschaften • Soziales und politisches Lernen im Sachunterricht • Soziale Probleme, wie z.B. Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit, Krieg und Frieden u.a. als Themen im Sachunterricht • Partizipationskonzepte und demokratische Grundregeln als Themen im Sachunterricht • Menschen- und Kinderrechte als Thema im Sachunterricht • Ökonomische Bildung im Sachunterricht • Aktuelle grundschulspezifische Forschung im Bereich der Sozialwissenschaften • Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsdreieck
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sachunterricht im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2SUBA02LAGs		
Modultitel	Naturbezogene Perspektive		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1: jedes Wintersemester 02.2: jedes Wintersemester 02.3: jedes Wintersemester 02.4: jedes Sommersemester 02.5: jedes Sommersemester 02.6: jedes Sommersemester		
Lehrsprache	i. d. R. Deutsch		
LP	14		
SWS	12		
Präsenzstudium	180 h		
Selbststudium	240 h		
Workload	420 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1: Einführung in die Biologie	100	2
Vorlesung	02.2: Einführung in die Chemie	100	2
Vorlesung	02.3: Einführung in die Physik/Technik	100	2
Übung	02.4: Erweiterung Biologie	15	2
Übung	02.5: Erweiterung Chemie	15	2
Übung	02.6: Erweiterung Physik/Technik	12	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung, bestehend aus drei Klausuren mit jeweils 1/3 Gewichtung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	ca. 90 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 02.4, 02.5 und 02.6: Erbringungsform nach § 10 RPO-B i. V. m. § 9 FPO-B Sachunterricht Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen grundlegende Kenntnisse der Bezugswissenschaften Biologie, Chemie und Physik, • erlangen Wissen um Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen im Bereich der Naturwissenschaften, • sind kompetent in der Anwendung und Präsentation naturwissenschaftlichen Orientierungswissens und themenzentrierter Grundkenntnisse, • sind geübt im wissenschaftlichen Umgang mit naturwissenschaftlich-technischer grundlegender Fachliteratur • können eigenständig naturwissenschaftliche Themen erschließen • haben die Fähigkeit zur exemplarischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen • sammeln Erfahrung mit der adressaten- und sachgerechten Präsentation und Vermittlung von naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten 		

	<ul style="list-style-type: none"> • können experimentieren und Experimente fachgerecht auswerten <p>Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • übertragen grundlegende Kenntnisse der Bezugswissenschaften Biologie, Chemie und Physik auf didaktische Fragestellungen in der Grundschule, • setzen sich mit Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen der Bezugswissenschaften und deren Elementarisierung für die Grundschule auseinander, • lernen spezifische und wichtige Themen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich im Sachunterricht der Grundschule kennen, • setzen sich auch mit einer möglichen Vernetzung zu den Gesellschaftswissenschaften und der Technik auseinander, • haben die Fähigkeit, fachübergreifende Perspektiven für fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen im Bereich der Naturwissenschaften zu entwickeln.
<p>Inhalte</p>	<p>Biologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Humanbiologie • Aufbau des Körpers, Sinnesorgane, Gesundheitserziehung, Ernährung und Körperpflege, Sexualkunde • Ökologie • Kennzeichen des Lebendigen, Aufbau und Funktion von Zellen, Grundschulrelevante botanische Kenntnisse zum inneren und äußeren Aufbau von Pflanzen, zu Lebenszyklen von Hauptgruppen von Pflanzen und zur Methodik der Bestimmung und Konservierung von Pflanzenmaterial, zoologische Artenkenntnis, Umweltbedingungen, Ökologie der Individuen, Ökologie verschiedener Lebensräume, Humanökologie, Natur- und Artenschutz, Nachhaltigkeit • Evolution • Entstehung des Lebens, Konzepte der Evolutionsbiologie • Grundkenntnisse im Bereich Didaktik der Biologie <p>Chemie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilchen-Modell • Aggregatzustände und Lösungsvorgänge im Teilchenmodell • Chemische Reaktion • Entstehung neuer Stoffe aus vorhandenen Stoffen; Massenerhaltung bei chemischen Reaktionen • Energieumsatz • Energieformen und Umwandlung von Energie; Energieerhaltungssatz • Verbrennung als chemische Reaktion • Voraussetzungen für Verbrennung; Nachweis der Verbrennungsprodukte • Stoffe und Stoffeigenschaften • Eigenschaften von Stoffen; Reinstoffe, Stoffgemische, Trennverfahren; • Exemplarische Behandlung ausgewählter Stoffklassen, z.B. Gase, Werkstoffe, Salze, Säuren und Laugen, Grundnährstoffe; Stoffkreisläufe • Grundkenntnisse im Bereich Didaktik der Chemie <p>Physik</p> <ul style="list-style-type: none"> • physikalische Grundprinzipien: Kraft, Arbeit, Energie • einfache Maschinen der Mechanik

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung des Lichtes, Reflexion, Brechung – Optische Geräte und das menschliche Auge • Temperatur und Energie, Energietransport, Zustandsänderungen – Nutzung der Wärme (Wärmekraftmaschinen, Kraftwerke) • Magnetismus, Stromkreise, Strom und Ladung – die Elektrizität im Haushalt, Gefahren der Elektrizität • Grundkenntnisse im Bereich Didaktik der Physik <p>Für 02.4, 02.5 und 02.6 besonders: Experimente, praktische Übungen und Exkursionen zu grundschulrelevanten Themen der Naturwissenschaften in relevanten Kontexten aus der Lebenswelt der Schüler sowie naturwissenschaftsdidaktische Reflexionen zu naturwissenschaftlichen Arbeitsweisen wie Erkenntnisprozessen, Modellen und Modelldenken.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sachunterricht im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2SUBA03LAGs		
Modultitel	Sachunterricht und seine Didaktik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1: jedes Wintersemester 03.2: jedes Sommersemester		
Lehrsprache	i. d. R. Deutsch		
LP	8		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	240 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	03.1: Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	100	2
Seminar	03.2: Erweiterung Sachunterricht und seine Didaktik (inklusionsorientiert)	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Essay oder Hausarbeit oder Projektbericht oder mündliche Prüfung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	60 – 90 Minuten 10 - 15 Seiten 10 - 15 Seiten 10 - 15 Seiten 15 - 30 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03.1 und 03.2: Erbringungsform nach § 10 RPO-B i. V. m. § 9 FPO-B Sachunterricht Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können zu sachunterrichtlichen Themen, Konzeptionen und Positionen begründet Stellung nehmen und reflektieren dies vor dem Hintergrund einer Orientierung an Wissenschaften und kindlichen Weltzugängen • kennen die historische Entwicklung des Schulfaches, des Studienfaches und der Wissenschaftsdisziplin und reflektieren dies kritisch angesichts aktueller Anforderungen und Konzeptionen • kennen den Bildungsauftrag des Sachunterrichts und dessen integrativen Anspruch, wie z.B. Perspektivrahmen, Lehrplan NRW (und andere); KMK • haben Vorstellungen zu Lehren und Lernen im Fach Sachunterricht besonders unter Berücksichtigung eines inklusiven Unterrichts • reflektieren Lehren und Lernen im Fach Sachunterricht im Hinblick auf eine heterogene Schüler*innenschaft (hinsichtlich verschiedener Heterogenitätsdimensionen) • können gesellschaftliche Wandlungsprozesse über Vorstellungen und Deutungen von Kindsein und Kindheiten im Zusammenhang 		

	<p>mit der Entwicklung des Schulfaches und der Wissenschaftsdisziplin beschreiben und auf fachdidaktischer Ebene kritisch reflektieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen, dass es bei der Vermittlung von Sachen im Sachunterricht um die Aushandlung eines Spannungsverhältnisses zwischen kindlichen Vorstellungen und sachlich/fachlichen Grundlagen gibt, die in der Planung von sachunterrichtlichen Lehr-Lernsettings wechselseitig aufeinander zu beziehen sind <p>Das Modulelement 03.2 enthält Leistungen im Umfang von 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modul enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 8 LP.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themen und Konzeptionen des Sachunterrichts • Didaktische, inklusionsorientierte Konzepte des Sachunterrichts • Geschichte des Sachunterrichts • Bildungsauftrag, Inhalte und Ziele des Sachunterrichts (bspw. Perspektivrahmen der GDSU/Lehrplan Sachunterricht (NRW)/ KMK) • Spannungsverhältnis Kind und Sache • Vorstellungen über Kindheit und Unterricht und ihre Relevanz für Konzeptionen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sachunterricht im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2SUBA04LAGs		
Modultitel	Vertiefung: „Globale Entwicklung“ als perspektivübergreifendes Thema im Sachunterricht		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1: jedes Sommersemester 04.2: jedes Sommersemester 04.3: jedes Wintersemester 04.4: jedes Wintersemester		
Lehrsprache	i. d. R. Deutsch		
LP	12		
SWS	10		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1: Globale Entwicklung im Unterricht thematisieren	20	2
Seminar	04.2: Globale Entwicklung und Experimente	20	3
Seminar	04.3: Mit Kindern über globale Entwicklung reden	20	2
Seminar mit Exkursion als Block	04.4: Globale Entwicklung an außerschulischen Lernorten erfahren	20	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Keine		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 04.1, 04.2, 04.3 und 04.4: Erbringungsform nach § 10 RPO-B i. V. m. § 9 FPO-B Sachunterricht		
	Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein strukturiertes Verfügungswissen zu grundlegenden Aspekten des Konzeptes „Globale Entwicklung“. Sie haben ein Orientierungswissen zu aktuellen Fragestellungen in diesem Bereich entwickelt. • Sie wissen um mögliche (z.B. entwicklungspsychologische) Bedenken, das komplexe Thema „Globale Entwicklung“ mit Kindern zu thematisieren. • Sie können im Rahmen des Themenkomplexes „Globale Entwicklung“ u.a. grundlegende Konzepte der Umwelterziehung und Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung kommunizieren und bewerten und relevante Konzepte für den außerschulischen Bereich didaktisch reduzieren und rekonstruieren. • Sie verfügen über ein Wissen, das integrierten Sachunterricht in der Grundschule und in außerschulischen Lernorten ermöglicht und geeignete Aspekte des Themenbereichs auszuwählen. • Im Rahmen von in Eigenverantwortung geplanten und gestalteten Projekten haben sie fachspezifische und sozial-kommunikative Handlungskompetenzen entfaltet. • verfügen über ein strukturiertes Verfügungswissen zu grundlegenden Aspekten des Themenschwerpunktes „Globale Entwicklung“ und zu Möglichkeiten, das Themengebiet experimentell zu erschließen. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können grundlegende Konzepte eines Bildungskonzeptes zur „Globalen Entwicklung“ kommunizieren und bewerten. • Sie können relevante Konzepte für den schulischen Bereich didaktisch reduzieren und rekonstruieren. • Sie bewerten relevante naturwissenschaftliche Konzepte und Modellvorstellungen für den Grundschulbereich und können dieses didaktisch reduzieren und rekonstruieren sowie geeignete Modellexperimente zur Nachhaltigkeit auswählen. • Sie verfügen über Kenntnisse sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellung zum Thema „Globale Entwicklung“ und wissen um Möglichkeiten und Ansätze diese im Unterricht zu thematisieren. • Die Studierenden können grundschuladäquate Experimente zu „Globalen Entwicklung“ und zur Nachhaltigkeitsthematik unter Beachtung von Sicherheitsaspekten durchführen, präsentieren, bewerten und dabei Fachwissen, unter Verwendung der Fachsprache und ggf. mithilfe von grafischen Gestaltungsmitteln oder Funktionsmodellen, veranschaulichen. • Sie verfügen über ein Wissen, das integrierten Sachunterricht in der Grundschule und in außerschulischen Lernorten möglich macht sowie über die Fähigkeit, für den Schulunterricht geeignete Experimente zu den globalen Entwicklungen auszuwählen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegungen einer Bildung für „Globale Entwicklung und nachhaltige Entwicklung mit den Dimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur • Lehren und Lernen in außerschulischen Lernorten (originale Begegnungen, Konzepte der Problem-, Handlungs- bzw. Erlebnisorientierung, kooperative Lernformen) inkl. Exkursionsdidaktik • Bedingungen und Auswirkungen von technischen und menschlichen Einflüssen auf Natur und Lebensgewohnheiten von Menschen anderer Zeiträume und Gesellschaft • ethische Positionen, Kulturtechniken und umweltfreundliche Technologien • Einsicht in die Grundgedanken von Effizienz, Konsistenz und Suffizienz • „Globale Entwicklung“ als innovativer und motivierender Impuls für den Sachunterricht • Nachwachsende Rohstoffe, alternative Energiequellen • Einblicke in verschiedene Nah- und Fernräume, besonders in Naturräume, ihre Gestaltung und ihre Nutzung • Grundlegungen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mit den Dimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur • fachintegrierende Formen des Unterrichtens (Qualitätskriterien für Themenfelder, naturwissenschaftliche/gesellschaftswissenschaftliche und lebensweltlich orientierte Ansätze, systematische und systemische Sichtweisen) • Modellvorstellungen, Anschauungsmodelle und Experimente zu biologischen, chemischen geographischen und physikalischen Prozessen in den Umweltkompartimenten Boden, Wasser und Luft sowie zu technischen Prozessen • fachintegrierte Formen des Unterrichtens mit Hilfe von Experimenten • Nachwachsende Rohstoffe (mit Einsatzbereichen für Holz, Mais, Raps, Getreide etc.); Begrenztheit der irdischen Ressourcen und die Einzigartigkeit des Planeten Erde durch Vergleiche mit anderen Himmelskörpern
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sachunterricht im Lehramt für Gs

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2SUBA05LAGs		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	i.d.R. Deutsch		
LP	9		
SWS	--		
Präsenzstudium	--		
Selbststudium	270 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Bachelorarbeit			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit	max. 30 Seiten	
Studienleistungen	-		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre Wissensbestände auf unterschiedliche Problem- und Aufgabenstellungen transferieren. Sie sind in der Lage, eine eigene Fragestellung zu entwickeln, diese unter Rückbezug auf sachunterrichtsdidaktische Expertise methodisch angemessen zu bearbeiten, eine eigene Problemlösung zu formulieren und sie argumentativ unter Rückbezug auf disziplinäre Wissensbestände und Verwendung fachsprachlicher Elemente darzustellen.		
Inhalte	Die fachlichen Inhalte der Bachelorarbeit sind abhängig vom gewählten Thema.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sachunterricht im Lehramt für Gs		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 und § 32 RPO-B		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit		